

WÜRMTAL ZWECKVERBAND

Lieferung und Einbau von elektronischen Funkwasserzählern

Vergabe einer Lieferleistung nach VgV

0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Stand 08.07.2026

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	3
1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner	3
1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs	3
1.3. Vergaberechtliche Einordnung	3
1.4. Verfahrensart	3
1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
1.6. Art und Umfang der Leistung	4
1.7. Vertragsbedingungen	6
1.8. Ausführungszeitraum	6
1.9. Verfahrensablauf	6
2. Teilnahmebedingungen	7
2.1. Kommunikation	7
2.2. Sprache	7
2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2.4. Eigentum an den Angeboten	8
2.5. Vergütung / Kostenerstattung	8
2.6. Abgabe der Angebote	8
2.7. Fristen	8
2.8. Angebotsfrist	8
2.9. Bindefrist	8
2.10. Änderungen der Vergabeunterlagen	9
2.11. Sicherstellung des Wettbewerbs	9
2.12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	9
2.13. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	9
2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	10
2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	11
3. Durchführung des Offenen Verfahrens	11
3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote	11
3.2. Öffnung der Angebote	11
3.3. Formale Prüfung der Angebote	12
3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote	12
3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise	13
3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	16
3.8. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	16
3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise	17
3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber	17
3.11. Gemeinsame Haftung	18
3.12. Ergänzende Hinweise	18
4. Wertung nach Zuschlagskriterien	18
4.1. Einzureichende Unterlagen zur Wertung des Angebots	18
4.2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	19
4.3. Information der Bieter	19
5. ANLAGEN	20
5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib	20
5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind	20

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber und ausschreibende Stelle ist der

WÜRM TAL - ZWECKVERBAND

im Folgenden auch als „**Auftraggeber**“ oder „**Vergabestelle**“ bezeichnet

Bahnhofstr. 1

82152 Planegg

<https://www.wuermtal-zv.de>

Ansprechpartner beim Auftraggeber ist Herr Walter Huber:

Tel.: +49 89 85708 16

abteilungsleitung.wasser@wuermtal-zv.de

im Folgenden auch als „**Auftraggeber**“ oder „**Vergabestelle**“ bezeichnet.

1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der *„Lieferung und Einbau von elektronischen Funkwasserzählern für den Würmtal Zweckverband.“*

1.3. Vergaberechtliche Einordnung

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.4. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren unter Bezugnahme auf § 119 Abs. 1 - 3 GWB, § 14 Abs. 1-2 sowie § 15 VgV, da die Leistung beschreibbar ist.

1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter der Webadresse

<https://www.dtv.de>

finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie weitere Informationen zum Deutschen Vergabeportal. Über dieses wird die gesamte Vergabe inklusive der Kommunikation abgewickelt und abgebildet.

- Bieterlogin:

<https://www.dtv.de/Center>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals:

- Service-Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

1.6. Art und Umfang der Leistung

Der Würmtal Zweckverband betreibt eine öffentliche Wasserversorgung. Hierfür werden derzeit ca. 14.000 Abnahmestellen über Wasserzähler erfasst. Die Erfassung des Wasserverbrauchs erfolgt derzeit über herkömmliche mechanische Flügelradzähler.

Beschaffungsziel

Dieser Situation soll aus nachstehenden Gründen abgeholfen werden:

- Derzeit müssen die Wasserzähler alle 6 Jahre lt. Eichgesetz gewechselt werden, was wiederum bedeutet, dass das Wasserwerk jährlich in etwa 2.350 Zähler wechseln muss. Dies erfordert einen hohen Personaleinsatz und einen hohen Aufwand für die Terminierung des Zählerwechsels.
- Seit der Pandemie kommt erschwerend hinzu, dass Grundstückseigentümer zunehmend nicht mehr gewillt sind, fremde Personen ins Haus zu lassen.
- Am Jahresende müssen derzeit alle Abnahmestellen erfasst werden, um die Abrechnung erstellen zu können. Dabei ist es unmöglich, eine tagesgenaue Ablesung durchzuführen, obwohl der Abrechnungszeitraum vom 01.01. - 31.12. festgelegt ist.

- Die Aufforderung den jeweiligen Zählerstand zu übermitteln, erfolgt bis dato über eine schriftliche Ableseankündigung mit der Bitte, den Zählerstand entweder: online, per Fax, per Mail, per Einwurf in den Briefkasten oder durch persönliche Übergabe oder per Telefon mitzuteilen. Nicht selten werden hier falsche Zählerstände mitgeteilt. Viele ältere Hauseigentümer bitten darüber hinaus darum die Zähler abzulesen, da für sie dies zu beschwerlich ist.
- Nachfolgend sind derzeit die verschiedenen Zählerstandmitteilungen in eine einheitliche Fassung zu bringen, damit die Eingabe des Verbrauchs und die Erstellung der Abrechnungen erfolgen können.
- Die Erfassung, Eingabe bis zur Versendung der Abrechnungen dauert in der Regel 3 Wochen.
- Werden hohe Verbräuche von Abnehmern angezweifelt und die Zähler einer Nachprüfung unterzogen, kann der Verbrauch anschließend oft nur noch geschätzt werden.
- Mit einer laufenden Funkauslesung können zudem Leckagen schnell festgestellt werden.
- Der Einbau der Messpatrone beim Zählerwechsel nach 6 Jahren, der Flügelradzähler, der sich im Wasser befindet, stellen zudem kritische Punkte hinsichtlich einer verantwortungsvollen Hygiene dar.

Beschaffungsbedarf

Der Umbau auf elektronische Funkwasserzähler soll schrittweise über die nächsten Jahre erfolgen.

Die Hardware und Software IZAR mit MIOTY-Schnittstelle sind bereits für einen Teilbestand an Funkwasserzählern vorhanden. Dieser Bestand soll nun flächendeckend ausgebaut werden.

Im Einzelnen ergibt sich nachstehender prognostizierter Maximalbedarf für einen ersten Vertragszeitraum (2027 – 2030):

- ca. 2.350 elektronische Funkwasserzähler pro Jahr

Nähere Einzelheiten zu den Qualitätsanforderungen und den Anforderungen an die Unternehmen ergeben sich aus nachstehenden beigefügten Anlagen:

- **Anlage 1_VU / Technische Spezifikationen Mindestanforderungen**
- **Anlage 1a_VU / Übersicht bewertete Qualitätsanforderungen**
- **Anlage 2_VU / Übersicht Teilnahmebedingungen**
- **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**

1.7. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Rahmenvertrag mit Einzelabrufen gem. VHL-Bayern gem. beiliegender Vertragsmuster geschlossen:

- **Anlage 4_VU / Vertragsunterlagen**

1.8. Ausführungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt ab Zuschlagserteilung und wird auf 4 Jahre festgelegt.

Leistungsbeginn ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung.

Die Leistungserbringung erfolgt stufenweise auf Einzelabruf durch den AG und umfasst die Bestellung, das Liefern und den Einbau der Wasserzähler. Eine erste Anlieferung ist ab 01/2027 geplant, daher wird ein erster Abruf im Laufe des Oktobers erfolgen.

Die per Einzelabruf einzuhaltenden Umsetzungsfristen sind mit dem Auftraggeber jeweils bei Einzelauftragserteilung abzustimmen.

1.9. Verfahrensablauf

Folgender vorläufiger terminlicher Ablauf ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Vorläufiger Terminablaufplan		
Absendung der Bekanntmachung	10.07.26	
Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	04.08.26	11:00 Uhr
Ende Angebotsfrist	10.08.26	11:00 Uhr
Voraussichtliche Information nach § 134 GWB	17.09.26	
frühester Zeitpunkt Zuschlagserteilung	28.09.26	
Bindefrist	09.10.26	

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich dabei das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation der Bieter und der Vergabestelle erfolgt auf Grund der Dokumentationspflicht und auch im Sinne der Gleichbehandlung über die Vergabeplattform. Dies umfasst Fragen und Antworten zu den Vergabeunterlagen von Bietern, Klärungsfragen zu den Angeboten von der Vergabestelle als auch die Information an die unterlegenen Bieter und das Zuschlagsschreiben.

2.2. Sprache

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft inhaltliche Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Davon ausgenommen sind Fragen zur Vergabeplattform. Bei diesen können Sie sich an den Support der Vergabeplattform (s. o.) wenden.

2.4. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.5. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird den beteiligten Bietern keine Vergütung gewährt.

2.6. Abgabe der Angebote

Die Angebote einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen sind nur in digitaler Form zugelassen. Angebote in Papierform sind nicht zulässig und werden dementsprechend ausgeschlossen. Die Angebote müssen über die Vergabeplattform elektronisch an die Vergabestelle übermittelt werden. Falls zum Ende der Angebotsfrist mehrere Angebote vorliegen wird jeweils das zuletzt eingereichte gewertet.

Die für dieses Verfahren zulässige Signatur ist „Textform nach §126b BGB“.

Die Angebote müssen vollständig sein, sämtliche Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB wird verwiesen.

Für die Angebote sind ausschließlich die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

2.7. Fristen

2.8. Angebotsfrist

Das Angebot muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Vergabestelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden. Selbiges gilt für Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV).

2.9. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden soweit sie ihre Angebote nicht vor Ablauf der Frist rechtmäßig zurückgenommen haben.

2.10. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter bzw. Bietergemeinschaften sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

2.11. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2.12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters / Bieters und der Bieter- bzw. Bietergemeinschaft, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

2.13. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erbetene personenbezogene Angaben hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihres Angebots mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und zu den Inhalten der Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu.

2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bieter / Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht wenden an:

Vergabekammer Südbayern

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Telefon: +-49 (89) 2176-2411

Fax: +49 (89) 2176-2847

e-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Auf die Regelungen in § 160 GWB wird verwiesen.

3. Durchführung des Offenen Verfahrens

3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote

Mit der europaweiten Auftragsbekanntmachung und diesen Vergabeunterlagen wird jedes interessierte Unternehmen aufgefordert ein Angebot zu erarbeiten und dieses unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen einzureichen.

Darüber hinaus sind mit dem Angebot geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung vorzulegen. Unter „**Punkt 5 / ANLAGEN**“ sind alle Unterlagen aufgelistet, aus welchen der Bieter / die Bietergemeinschaft entnehmen kann, welche Unterlagen zur Vollständigkeit des Angebots erforderlich sind.

3.2. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Öffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bieter sind daher zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

3.3. Formale Prüfung der Angebote

Zunächst prüft der Auftraggeber die vorliegenden Angebote auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV, insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Darüber hinaus muss das Angebot alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alternativ ist die Abgabe einer entsprechend ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) zulässig sofern sie die spezifizierten Erklärungsinhalte abdeckt und alle weiteren einzureichenden Unterlagen beigelegt sind.

Gemäß § 57 VgV sind Angebote dann zwingend auszuschließen, wenn sie nicht den Erfordernissen des 53 VgV genügen. Dies betrifft insbesondere Angebote,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- in welchen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 VgV)
- bei welchen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die die Teilnahmebedingungen nicht einhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen.

Diese Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist nachzureichen.

3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote

Nachfolgend überprüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 - 125 GWB) sowie die Erfüllung der durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien (§ 122 GWB) hinsichtlich:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Dabei sind mit dem Buchstaben

=> „E.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Eigenerklärung** abzugeben

=> „N.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Nachweise** beizubringen

3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_1 / Bietererklärung** mit Angabe von vollständigem Firmennamen, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten sowie Erklärung des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass
 - keine gesellschafts-/konzernrechtlichen oder persönlichen Verflechtungen mit anderen Unternehmen betroffen sind, welche geeignet sind, im Auftragsfall bei einem Auftraggeber einen gegenwärtigen oder zukünftigen Interessenkonflikt auszulösen.
 - die berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt oder diese im Rahmen der Eignungsleihe durch Dritte erfüllt werden (gem. Angaben in Anl. E_3 / Nachunternehmererklärung).
 - der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise vorgelegt werden falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben.
- **Anlage E_2 / Bietergemeinschaften (falls zutreffend)** Hierzu ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorgelegt werden:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;

- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften;
- in der konkrete Leistungsumfang jedes Mitglieds angegeben oder eine leistungsübergreifende Verantwortlichkeit ausdrücklich bestätigt wird.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht mit dem Angebot eingereicht, wird das Angebot der Bietergemeinschaft zwingend ausgeschlossen. Mehrfachbeteiligungen sind nichtzulässig und führen zum Ausschluss. Mehrfachbeteiligungen stellen auch Angebote unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieters sowie mehrerer Mitglieder ständiger Arbeitsgemeinschaften dar.

– **Anlage E_3 / Erklärung Nachunternehmer (falls zutreffend)**

Falls sich der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) hinsichtlich seiner Eignung für dieses Projekt auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft, Angabe von vollständigem Firmennamen des Nachunternehmers, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten; Beschreibung, der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen und der vom Drittunternehmen zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie eine Erklärung, dass der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers unverzüglich die Verpflichtungserklärung dazu einreicht, dass

- im Falle der Auftragserteilung die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden;
- die Eignung nach den Anforderungen dieser EU-Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen nachgewiesen wird;
- für den Fall, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft in dem o.g. Vergabeverfahren zum Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklärt wird, dass im Auftragsfall die Leistungen erbracht werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden; und
- soweit Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit geliehen werden, gemeinsam mit dem Bieter / der Bietergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften werden

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter / die Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe) mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_4 / Vertraulichkeitserklärung**
- **Anlage E_5 / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** Erklärung, dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und § 124 GWB vorliegen
- **Anlage E_5a / Nichtvorliegen „Bezug zu Russland“ Erklärung**, dass gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 kein Bezug zu Russland vorliegt.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, nachfolgend aufgeführte Nachweise anzufordern:

- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage N_1 / Handelsregistrauszug**, bzw. **Gewerbeanmeldung, Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer** oder Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis als Nachweis für die berufliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.

Bieter mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen;

Bei Bietergemeinschaften gelten o.g. Anforderungen für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft;

Bei Vorlage eines Handelsregistrauszugs darf der Nachweis, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein.

3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_6 / Erklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie über den Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags** innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 - 2025).

Anlage E_7 / Betriebshaftpflichtversicherung mit Produkthaftung bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Die Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Produkthaftung muss während der gesamten Ausführungszeit und Gewährleistungsfrist unterhalten und nachgewiesen werden.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

3.8. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_8 / Referenzen**

Auflistung zu bereits abgeschlossenen vergleichbaren Lieferleistungen in den letzten 3 Jahren erbrachten Referenzen zur Bereitstellung und Einbau von elektronischen Funkwasserzählern mit vergleichbaren Anforderungen unter Angabe von:

- der Referenzbezeichnung / Referenzgeber / Leistungsort
- des Lieferumfangs inkl. Benennung des gelieferten Produkts (Herstellerbezeichnung und Typenangabe)
- des Abschlusszeitpunkts des Einbaus
- der Art des Vertragsverhältnisses sowie
- Nennung vergleichbarer Qualitätsanforderungen im Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen

Es werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Dem Bieter/der Bietergemeinschaft/dem Bieter mit benannten Nachunternehmer zuzurechnende eigene Leistungserbringung bei allen Referenzen
- alle Referenzen müssen bereits bestandene Stichprobenprüfungen enthalten
- Der abgeschlossene Einbau muss bei allen Referenzen im Zeitraum zwischen 3 Jahren vor Ende Angebotsfrist bis Ende Angebotsfrist nachgewiesen sein
- Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Auftraggebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.
- Der als **Anlage E_8 ff.** beiliegende Vordruck ist zu verwenden, entsprechend zu vervielfältigen und aufsteigend zu nummerieren.

Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Auftraggebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.

Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Aussagen durch Hinterfragen bei den benannten Referenzgebern bestätigen zu lassen.

3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise

Grundsätzlich muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Referenzleistungen selbst erbracht haben. Hat der Bieter die Referenzleistungen gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt und beruft sich der Bieter im Wege der wirksamen Eignungsleihe auf die Kapazitäten dieser anderen Unternehmen, so werden die Parameter für die Erfüllung der Mindestanforderungen der jeweiligen Referenz kumulativ betrachtet.

In diesem Fall muss aus der Darstellung der Referenzen hervorgehen, welcher Wirtschaftsteilnehmer welche Leistungsanteile erbracht hat.

3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Nachunternehmer, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Nachunternehmer die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Ersetzung des Nachunternehmers zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzt er dem Bieter eine angemessene Frist (§ 47 Abs. 2 VgV).

3.11. Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft und der Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungslleihe haften. (§ 47 Abs. 3 VgV).

3.12. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bieter / die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV). Bieter / die Bietergemeinschaft, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Wertung nach Zuschlagskriterien

4.1. Einzureichende Unterlagen zur Wertung des Angebots

Zur Abgabe des Angebots sind zudem nachstehende Unterlagen zur Überprüfung der Erfüllung der technischen Mindestanforderungen und zur Wertung nach Zuschlagskriterien einzureichen:

- **Anlage ZU_1 / Angebotene Produktspezifika** gem. Anl. 1a_VU / Übersicht bewertete Qualitätsanforderungen
- **Anlage ZU_2 / Konzepte und Erläuterungen** zu Zählermanagement / Leckagensuche / Umgang mit fehlendem Zählerbügel / Messprinzipien / Nachhaltigkeit & Recycling
- **Anlage ZU_3 / Preisangebot**

Hierzu ist das Formular ZU_3 / Preisangebot zu verwenden.

Die dazugehörigen Wertungsmaßstäbe pro Kriterium sind der beigefügten **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

4.2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Für die Wertungsmethodik gilt folgende Regelung:

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt dasjenige Angebot mit der höchsten Punktzahl für ZU_1 als das wirtschaftlichste Angebot.

4.3. Information der Bieter

Nach erfolgter Wertung werden die nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV bzw. nach § 134 GWB informiert.

5. ANLAGEN

5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib

- Anlage 1_VU / Übersicht Technische Spezifikationen Mindestanforderungen
- Anlage 1a_VU / Übersicht bewertete Qualitätsanforderungen
- Anlage 2_VU / Übersicht Teilnahmebedingungen
- Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien
- Anlage 4_VU / Vertragsunterlagen

5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

- Anlage E_1 / Formblatt „Bieterklärung“
- Anlage E_2 / Formblatt „Bietergemeinschaft“
- Anlage E_3 / Formblatt „Nachunternehmer“
- Anlage E_4 / Formblatt „Vertraulichkeitsvereinbarung“
- Anlage E_5 / Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“
- Anlage E_6 / Formblatt „Umsätze“
- Anlage E_7 / Formblatt „Betriebshaftpflichtversicherung mit Produkthaftung“
- Anlage E_8 / Formblatt „Referenzen“
- Anlage N_1 / Nachweis „Handelsregistrauszug“ bzw. „Gewerbeanmeldung“
- Anlage ZU_1 / Formblatt „Angebotene Produktspezifika“
- Anlage ZU_2 / bieter eigenes Dokument „Konzepte und Erläuterungen“
- Anlage ZU_3 / Formblatt „preisliches Angebot“